



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0252 Beschlussdatum: 14.10.2021
Beschluss-Nr.: STV 19/34/2021

Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses der Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg zum 31.12.2020 und Entlastung des
Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Rechnungsprüfungsausschuss

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Rechnungsprüfungsausschuss	23.09.2021	9	-	-	-	Vorbehaltlich Anpassung Prüfungsbericht bis 12.10.2021
Stadtvertretung	14.10.2021	38	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg,

Kurt Kadow
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Jahresabschluss der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2020 wird in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung (siehe Anlage DS INF/VII/0075) festgestellt.
2. Der Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2020 vorbehaltlos entlastet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den
Klimaschutz

☐

ja, positiv*

☐

ja, negativ*

☒

nein

*Erläuterung:

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Stadtvertretung folgenden abschließenden Prüfungsvermerk als Grundlage zur Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2020 vor:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2020 zur Kenntnis genommen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat darüber hinausgehende Feststellungen nicht getroffen.
3. Die Prüfung des Jahresabschlusses der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach § 3 und § 3a Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Jahresabschluss nicht den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2020 entspricht. Der Jahresabschluss konnte mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert werden.